

AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Ausschreibung Grundstücke Am Zaschberg 9, 07973 Greiz



Bei den Grundstücken handelt es sich um ein bebautes Flurstück:

Das Grundstück „Am Zaschberg 9“ (Flurstück 406/44, Flur 6, Gemarkung Pohlitz) hat eine Fläche von 16.670 m², davon sind ca. 1.700 m² bebaut.

- Auf dem Grundstück befinden sich ein ehemaliges Schulgebäude einer Grundschule und eine Sporthalle.
- Das ehemalige Schulgebäude hat ein Kellergeschoss und fünf Vollgeschosse mit einer Bruttogrundfläche von 4.465 m². Die Sporthalle ist eingeschossig und hat eine Bruttogrundfläche von 876 m².
- Die Nutzung als Grundschule erfolgte bis März 2019. Seit April 2019 sind beide Gebäude leerstehend.

Angaben zu den Gebäuden

	Schulgebäude	Sporthalle
Baujahr:	1983	1983
Bausubstanz:	stark sanierungsbedürftig	sanierungsbedürftig
Denkmalschutz:	besteht nicht	besteht nicht
Zustand Elektroanlage:	stark sanierungsbedürftig	sanierungsbedürftig
Heizungsart:	Zentralheizung	Zentralheizung
Zustand der Heizung:	sanierungsbedürftig	sanierungsbedürftig
Energieträger:	Fernwärme	Fernwärme
Anschluss an Kanalisation:	ja	ja

Auf dem Grundstück bestehen keine Baulasten. Altlasten sind nach Auskunft des Thüringer Altlasteninformationssystems nicht bekannt. Die Medien Elektro, Wasser und Fernwärme sind auf dem Grundstück vorhanden, jedoch physisch getrennt.

Interessenten melden sich bitte im
Landratsamt Greiz
Amt für Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Telefon: (03661) 876 165 oder 876 122

Folgende formale Bedingungen sind zu beachten:

Das Angebot muss **bis zum 31.07.2025, 10 Uhr**, bei oben genannter

Adresse eingegangen sein. Der Briefumschlag ist mit dem Vermerk „Ausschreibung Grundstücke Gemarkung Pohlitz“ zu kennzeichnen.

Zur Öffnung der Angebote sind weder Bieter noch Bevollmächtigte zugelassen.

Die Annahme eines Angebotes im Ergebnis der Ausschreibung ist freibleibend, d.h. der Landkreis Greiz behält es sich vor, von einem Verkauf des ausgeschriebenen Objektes Abstand zu nehmen.

Wesentliches Kriterium, ob oder an wen der Zuschlag erteilt wird, ist die Höhe des Verkaufspreises.

Bei Annahme eines Angebotes wird der Zuschlag **bis spätestens 30.11.2025** erteilt. Nicht berücksichtigte Bieter werden nicht benachrichtigt.

Auf der Grundlage der §§ 98 Abs. 1 und 99 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Kreistag des Landkreises Greiz in seiner Sitzung am 25.03.2025 (Beschluss – Nr. 64/2025) folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

Hauptsatzung des Landkreises Greiz

Abschnitt I

Allgemeines:

§ 1

Name, Gebiet, Sitz

Der Landkreis führt den Namen „Landkreis Greiz“.

§ 2

Wappen, Flagge und Siegel

(1) Der Landkreis Greiz führt ein eigenes Wappen, eine eigene Flagge und ein eigenes Siegel.

(2) Der Landkreis Greiz führt das in der Anlage 1 (Anlage 1 - Wappen des Landkreises Greiz) als farbige Abbildung gestaltete Wappen, mit Farbbeschreibung und Legende; die Anlage ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.

(3) Der Landkreis Greiz führt die in der Anlage 2 (Anlage 2 - Flagge des Landkreises Greiz) als farbige Abbildung hinterlegte Flagge; die Anlage ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.

(4) Der Landkreis Greiz führt als kommunale Gebietskörperschaft ein eigenes kreisrundes Dienstsiegel. In der Mitte des Siegels befindet sich das Kreiswappen mit der Umschrift oben „Thüringen“ und der Umschrift unten „Landkreis Greiz“ sowie eine fortlaufende Nummer, zentral angeordnet zwischen Umschrift oben und Kreiswappen.

§ 3

Organe

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat.

Abschnitt II

Kreistag:

§ 4

Rechtsstellung und Aufgaben

Der Kreistag ist die Vertretung der Bürger und das oberste Willens-

und Beschlussorgan des Landkreises. Der Kreistag entscheidet über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises des Landkreises, soweit nicht

1. die Beschlussfassung einem beschließenden Ausschuss übertragen wurde oder
2. der Landrat kraft Gesetz zuständig ist oder
3. der Kreistag bestimmte einzelne Aufgaben durch Beschluss oder weitere Angelegenheiten durch diese Hauptsatzung dem Landrat übertragen hat.

§ 5

Zusammensetzung und Vorsitz im Kreistag

(1) Der Kreistag besteht aus den gewählten Kreistagsmitgliedern und dem Landrat.

(2) Den Vorsitz im Kreistag führt ein vom Kreistag für die Dauer der Wahlperiode gewähltes Kreistagsmitglied. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt der erste Stellvertreter den Vorsitz, bei dessen Verhinderung der zweite Stellvertreter, beide ebenfalls zu wählen aus der Mitte des Kreistages und für die Dauer der Wahlperiode.

(3) Die nach Abs. 2 zu wählenden Kreistagsmitglieder können durch Beschluss des Kreistages, der der einfachen Mehrheit bedarf, aus ihrer Funktion abberufen werden.

Abschnitt III

Ausschüsse:

§ 6

Kreisausschuss und weitere Ausschüsse

(1) Es wird ein Kreis- und Finanzausschuss gebildet, der aus dem Landrat als Vorsitzendem und sechs weiteren Kreistagsmitgliedern besteht.

(2) Die Aufgaben des Kreis- und Finanzausschusses ergeben sich neben den gesetzlichen Aufgaben nach § 105 Abs. 1 ThürKO aus der Geschäftsordnung. Gemäß § 114 ThürKO i. V. m. 58 Abs. 1 S. 3 ThürKO wird dem Kreis- und Finanzausschuss ferner die Zuständigkeit für über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem über- oder außerplanmäßigen Eigenmittelbedarf über 100.000,00 Euro bis einschließlich 500.000,00 Euro je Einzelfall übertragen.

(3) Die Bildung und Zusammensetzung weiterer Ausschüsse und deren Aufgaben regelt die Geschäftsordnung, die darüber hinaus Bestimmungen zur Gewährleistung ordnungsgemäßer Arbeitsabläufe in Kreistag und sämtlichen Ausschüssen enthält.

(4) Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem mathematischen Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer.

§ 7

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 105a ThürKO

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll diesen rechtzeitig in geeigneter und angemessener Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Wünsche, Vorstellungen und Belange durch Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zur Geltung zu bringen.

Abschnitt IV

Landrat:

§ 8

Landrat

(1) Der Landrat ist der Leiter des Landratsamtes, gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an und vollzieht die Beschlüsse des Kreistages und der Ausschüsse.

(2) Dem Landrat obliegen die im § 107 ThürKO genannten Aufgaben.

§ 9

Aufgaben des Landrates

(1) Der Landrat ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung des Landkreises verantwortlich. Er regelt die innere Organisation der Verwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des § 107 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO und die ihm sonst durch Rechtsvorschriften oder allgemein durch diese Hauptsatzung oder im Einzelfall vom Kreistag übertragenen Aufgaben.

(2) Der Landrat erledigt in eigener Zuständigkeit die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises des Landkreises (§ 88 ThürKO).

(3) Dem Landrat werden folgende Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zur Erledigung dauerhaft übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Die Entscheidung über den Erlass und die unbefristete Niederschlagung von Forderungen, die dem Landkreis zustehen bis zu 25.000 Euro,

2. die Entscheidung über die Stundung und befristete Niederschlagung von Forderungen im Einzelfall bei Beträgen bis zu 50.000 €,

3. die Entscheidung zur Führung gerichtlicher Verfahren, sofern mit der Entscheidung zur Prozessführung in der Instanz ohne Berücksichtigung etwaiger Kosten für Beweismittel oder prozessualer Vergleichskosten nicht mit Prozesskosten von mehr als 30.000 € zu rechnen ist; die Berechtigung zur Aufnahme von Passivprozessen bleibt von der Wertgrenze unberührt, ungeachtet der Notwendigkeit der Nachholung einer Beschlussfassung durch das nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Greiz zuständige Gremium bei Überschreitung der Wertgrenze von 30.000 € gemäß HS 1,

4. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von §103 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) bis zu einem Gesamtbetrag von 100.000 € brutto,

5. die Vergabe von Bauleistungen im Sinne von § 103 GWB einschließlich Straßenbauleistungen bis zu einem Gesamtbetrag von 150.000 € brutto,

6. die Erteilung von Aufträgen im Sinne des § 103 GWB im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit bis zu einem Gesamtbetrag von 75.000 € brutto,

7. Entscheidungen über die Aufhebung und Kündigung von Verträgen im Sinne der Ziffern 4, 5 und 6, deren Leistung auf Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vergeben wurde, sofern der Restwert des Vertrages zum Beendigungszeitpunkt die Wertgrenzen der Ziffern 4, 5 und 6 nicht überschreitet,

8. die Entscheidung zu nicht erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben; nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben in diesem Sinne sind solche mit keinem oder einem über- oder außerplanmäßigen Eigenmittelbedarf im Einzelfall von bis zu 100.000 €,

9. die Entscheidung über die Einleitung und selbstständige Durchführung von Widerspruchsverfahren gegen den Landkreis belastende Verwaltungsakte,

10. die Entscheidung zum Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, wenn das Zugeständnis des Landkreises nicht mehr als 50.000 € beträgt,

11. die Entscheidung zum Erwerb oder Tausch von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten unter Einsatz finanzieller Mittel bis zu einem Betrag von 50.000 €,

12. die Entscheidung zur Veräußerung oder Überlassung der Nutzung von Vermögen und vermögenswerter Rechte samt Einräumung dinglicher Belastungen einschließlich Tausch bis zu einem Betrag in Höhe von 50.000 €, wenn das Rechtsgeschäft zum Verkehrswert abgewickelt wird; für Rechtshandlungen, die nicht zum vollen Wert erfolgen, gilt die Berechtigung nur, sofern der Wert des Entgegenkommens aus besonderem öffentlichen Interesse im Sinne von § 114 ThürKO i. V. m. § 67 ThürKO einen Betrag in Höhe von 2.500 € nicht überschreitet,

13. die Entscheidung über den Abschluss von Rechtsgeschäften, die genehmigungsfreie derivative Finanzinstrumente zum Inhalt haben,

14. die Befugnis zur Aufnahme von Krediten bis zur laut Haushaltssatzung genehmigten Höhe, zur Umschuldung sowie zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten,

15. die Entscheidung zur Anlage von Sicht-, Termin- und Spareinlagen in unbegrenzter Höhe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften,

16. die Entscheidung über die Annahme unentgeltlicher Zuwendungen für Zwecke des Landkreises, soweit der Wert der Unentgeltlichkeit einen Betrag in Höhe von 5.000 € nicht übersteigt.

Abschnitt V

Beigeordnete und Entschädigung:

§ 10 Beigeordnete

(1) Der Landkreis Greiz hat zwei ehrenamtliche Beigeordnete, einen ersten ehrenamtlichen Beigeordneten und einen zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten. Diese werden vom Kreistag aus seiner Mitte gemäß § 110 ThürKO für die gesetzliche Amtszeit des Kreistages gewählt.

(2) Im Fall seiner Verhinderung wird der Landrat durch die ehrenamtlichen Beigeordneten in nachstehender Reihenfolge vertreten:
- erster ehrenamtlicher Beigeordneter bei Verhinderung des Landrates
- zweiter ehrenamtlicher Beigeordneter im Falle der Verhinderung auch des ersten ehrenamtlichen Beigeordneten.

(3) Die ehrenamtlichen Beigeordneten erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung beträgt für den ersten Stellvertreter 700 € monatlich und für den zweiten Stellvertreter 300 € monatlich. § 5 Absatz 4 Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) bleibt unberührt.

§ 11 Aufwandsentschädigung der Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger

(1) Die Kreistagsmitglieder erhalten gemäß § 1 und 2 Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die ehrenamtliche Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreis Ausschusses, aller weiteren vorberatenden und beschließenden Ausschüsse des Kreistages und der Fraktionen, soweit sie der Vorbereitung der Kreistagssitzung dienen, entsteht, einen monatlichen pauschalen Sockelbetrag in Höhe von 175 € sowie für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 €. Der Sockelbetrag gilt als Monatsregelung mit der Folge, dass jeder Monat als voller Monat abgerechnet wird, auch wenn sich die Dauer der Mitgliedschaft im Kreistag nicht auf den gesamten Monat erstreckt.

(2) Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, deren beratendes Mitglied sie sind, ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 25,00 Euro.

(3) Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird je Fraktion auf 2 Sitzungen vor dem jeweiligen Kreistag begrenzt.

(4) Bei mehreren Sitzungen an einem Tag, unabhängig von deren Dauer, dürfen nicht mehr als 2 Sitzungsgelder gewährt werden.

§ 12 Auslagen

(1) Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und Inhaber von Wahlämtern erhalten die Kosten, die ihnen in Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit durch Fahrten von der Wohnung, gerechnet vom Hauptwohnsitz, zu dem Ort, an dem sie ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zur Teilnahme an Kreistags- und Ausschusssitzungen einschließlich der Teilnahme an Fraktionssitzungen entstehen, erstattet. Dies gilt für Hin- und Rückfahrt. Die Erstattung erfolgt nach Maßgabe der §§ 4 Abs. 1 bis 3 und § 5 Abs. 2 der jeweils gültigen Fassung des Thüringer Reisekostengesetzes. Die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges gilt insofern dabei als aus erheblichem „dienstlichen“ Grund anerkannt.

(2) Inhaber von Wahlämtern erhalten ein Erfrischungsgeld von 25,00 Euro je ehrenamtlich veranlasster Tätigkeit, bei Überschreitung einer Dauer von 4 Stunden am Tag in Höhe von 30,00 Euro.

(3) Sonstige Auslagen sind nur dann erstattungsfähig, wenn sie konkret im Zusammenhang mit einem einzelnen Anlass stehen, mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in ursächlichem Zusammenhang stehen und vom Standpunkt eines objektiven Betrachters als als notwendig zu erachten sind.

(4) Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer in Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Sinne dieser Satzung veranlassten Reise bzw. Tätigkeit außerhalb des Landkreises eines Ausschusses oder einer Fraktion trifft der Kreis- und Finanzausschuss.

(5) Ein Anspruch auf Auslagenersatz besteht nicht, wenn und soweit im Zusammenhang mit der wahrgenommenen Tätigkeit Anspruch auf Ausgleich gegenüber Dritten besteht.

(6) Der Anspruch auf Ersatz von Auslagen ist gegenüber der Kreisverwaltung zu beantragen und durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen bzw. erläutern. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht rechtzeitig binnen eines Zeitraums von 6 Monaten nach Entstehung in schriftlicher oder elektronischer Form geltend gemacht wurde.

§ 13 Verdienstaussfallersatz für Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger

(1) Kreistagsmitglieder haben Anspruch auf Ausgleich ihres Verdienstaussfalles, der ihnen durch die Ausübung des Ehrenamtes und des damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Zeitbedarfes entsteht. Das gilt für die Teilnahme an Kreistags- und Ausschusssitzungen einschließlich Fraktionssitzungen. Sachkundige Bürger haben entsprechend Satz 1 Anspruch auf Ersatz ihrer Verdiensteinbußen für die Teilnahme an Ausschusssitzungen im Sinne von § 27 Abs. 5 ThürKO, in denen sie in beratender Funktion tätig sind.

(2) Unselbstständigen wird der tatsächlich entstandene Verdienstaussfall ersetzt.

(3) Selbstständig Tätige erhalten eine Verdienstaussfallpauschale in Höhe von 25 € pro Stunde, für jede angefangene viertel Stunde 6,25 €.

(4) Personen die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen oder sie alleinstehende Erziehungsberechtigte mit einem Kind sind, einen Stundenersatz in Höhe von 25 € pro Stunde, für jede angefangene viertel Stunde 6,25 €.

(5) Der tägliche Höchstbetrag der pauschalen Entschädigung im Sinne der Ziffern 3 und 4 wird auf das Vierfache der jeweiligen Stundenpauschale festgesetzt.

(6) Ein Anspruch auf Verdienstaussfallentschädigung besteht nicht, wenn und soweit im Zusammenhang mit der wahrgenommenen Tätigkeit Anspruch auf bezahlte Freistellung oder ein sonstiger Anspruch auf Ausgleich gegenüber Dritten besteht.

(7) Ansprüche auf Verdienstaussfall sind gegenüber der Kreisverwaltung zu beantragen und durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen bzw. erläutern. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht rechtzeitig binnen eines Zeitraums von 6 Monaten nach Entstehung in schriftlicher oder elektronischer Form geltend gemacht wurde.

§ 14 Aufwandsentschädigung für besondere Funktionen gemäß § 3 ThürEntschVO

(1) Das Kreistagsmitglied, dem nach § 102 Abs.1 ThürKO der Vorsitz in den Sitzungen des Kreistages übertragen wurde, erhält neben der Entschädigung, die ihm nach § 11 dieser Hauptsatzung gewährt wird, für jede Sitzung, in der es den Vorsitz führt, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 €.

(2) Die Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden erhalten neben der Entschädigung, die ihnen nach § 11 dieser Hauptsatzung gewährt wird, eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 175 € monatlich.

(3) Die Stellvertreter des in Abs. 1 bezeichneten Kreistagsmitgliedes erhalten neben der nach § 11 zu zahlenden Entschädigung für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 Euro.

Stellvertretende Ausschussvorsitzende und stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten neben der nach § 11 zu zahlenden Entschädigung für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 Euro.

§ 15

Aufwandsentschädigung für alle weiteren für den Landkreis ehrenamtlich tätigen Bürger

(1) Für diejenigen für den Landkreis Greiz ehrenamtlich tätigen Bürger, die von vorstehenden Entschädigungsregelungen nicht erfasst werden, gilt Folgendes:

Sofern Bundes- oder Landesrecht zur Entschädigung und/oder zum Auslagenersatz und/oder zum Ersatz des Verdienstausfalls keine Regelung treffen, gelten die Bestimmungen des § 11 Abs. 2 und 4 bezüglich von zur Wahrnehmung des Ehrenamtes notwendiger Teilnahmen an Sitzungen, Besprechungen oder anderen Veranstaltungen sowie der §§ 12 und 13 in entsprechender Anwendung.

(2) Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte enthält abweichend von § 11 Abs. 2 und 4 zur Abgeltung seines Aufwandes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €, sein Stellvertreter in Höhe von 25 €.

Abschnitt VI

Bekanntmachungen des Landkreises:

§ 16

Bekanntmachungsregeln

(1) Satzungen und Rechtsverordnungen des Landkreises werden im „Amtsblatt für den Landkreis Greiz“ als eigenständiges Druckerzeugnis öffentlich bekannt gemacht.

(2) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung oder Rechtsverordnung bekannt zu machen, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt ausgelegt werden und auf Ort und Zeit sowie Dauer der Auslegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung oder Rechtsverordnung hingewiesen wird.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Kreistages und seiner Ausschüsse sind gemäß § 112 ThürKO i. V. m. § 35 Abs. 6 ThürKO spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die ortsübliche Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Landkreises Greiz unter www.landkreis-greiz.de/mittelungen vollzogen. Gleiches gilt für die ortsübliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse gemäß § 112 ThürKO i. V. m. § 40 Abs. 2 ThürKO unter Nutzung der im Bürgerinformationssystem vorgesehenen Recherchefunktion.

(4) Alle sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Greiz, insbesondere öffentliche Zustellungen nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz sowie der Erlass von Allgemeinverfügungen werden auf der Internetseite des Landkreises Greiz unter www.landkreis-greiz.de/bekanntmachungen vollzogen.

(5) Kann die in den Absätzen 1 bis 4 vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet. Satzungen und Rechtsverordnungen sind unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der Form, in der sie sonst öffentlich bekannt zu machen wären, zu veröffentlichen; auf die Form ihrer Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen. Entsprechendes gilt für die in den Absätzen 3 und 4 geregelten Fälle.

(6) Die Geltung vorrangiger bundes- oder landesrechtlicher Bestimmungen bleibt unberührt.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 11 der Hauptsatzung (Aufwandsentschädigung der Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger) zum 01.01.2025 in Kraft, alle sonstigen Aufwandsentschädigungen betreffende Paragraphen (§§ 10, 14 und 15) zu Beginn des Kalendermonats, in dem diese Hauptsatzung in Kraft tritt.

(2) Mit Inkrafttreten nach § 17 Abs. 1 S. 1 tritt die bisherige Hauptsatzung vom 28.11.1997 außer Kraft.

ausgefertigt: Greiz, den 12.05.2025

Landkreis Greiz

Dr. Ulli Schäfer

Anlage 1 zu § 2 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz vom 12.05.2025

Wappen des Landkreises Greiz

Hauptsatzung des Landkreises Greiz

§ 2 Wappen, Flagge und Siegel

(2) Der Landkreis Greiz führt das in der Anlage 1 (Anlage 1 – Wappen des Landkreises Greiz) als farbige Abbildung gestaltete Wappen, mit Farbbeschreibung und Legende; die Anlage ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.

Der Schild ist unten gerundet und dreigeteilt: Die Dreiteilung entsteht durch eine (senkrechte) Spaltung im oberen Bereich und eine (waagerechte) Teilung im unteren. Das linke (vordere) Feld zeigt auf schwarzem Grund den nach links schreitenden reußischen Löwen in Gold (Gelb) mit ungeteiltem Schweif. Rot ausgeführt sind die Klauen, die Zunge und eine dreigliedrige Lilienkrone.

Das rechte (hintere) Feld beinhaltet auf silbernem (weißem) Grund einen stehenden, nach links gerichteten Kranich in goldener (gelber) Farbe.

Das untere Feld ist waagrecht nochmals in einen oberen schwarzen und unteren goldenen (gelben) Streifen geteilt. Über beide Streifen ist bogenförmig von links oben nach rechts unten ein grüner Rautenkranz mit fünf Lilien gelegt.

Die Darstellung spiegelt historische Herrschaftsverhältnisse im Gebiet des jetzigen Kreises wider und bewahrt wichtige Bilder der Wappen der ehemaligen Landkreise Gera, Greiz und Zeulenroda.

Löwe und Kranich symbolisieren die ehemals reußischen Gebiete. Durch den Rautenkranz auf Schwarz und Gold wird auf die frühere Zugehörigkeit eines Teils des Kreises zum Großherzogtum Sachsen-Weimar verwiesen.



Anlage 2 zu § 2 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz vom 12.05.2025

Flagge des Landkreises Greiz

Hauptsatzung des Landkreises Greiz

§ 2 Wappen, Flagge und Siegel

Abs. 3: Der Landkreis Greiz führt die in der Anlage 2 (Anlage 2 - Flagge des Landkreises Greiz) als farbige Abbildung hinterlegte Flagge; die Anlage ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.

Die Flagge des Landkreises Greiz hat folgendes Aussehen:

Die (waagerechte) Hissflagge ist grün mit waagerechten gelben Flanken. Das Wappen des Landkreises befindet sich in der Flaggenmitte. Die (senkrechte) Hochformatflagge ist grün mit senkrechten gelben Flanken im Verhältnis 1:2:1. Das Wappen des Landkreises befindet sich zwischen oberer Mitte und Mitte.

Die Farben der Landkreisfahne beziehen sich auf die Bilder des Wappens, d. h. auf Löwe (Gold/Gelb), Rautenkranz (Grün) und Kranich (Gold/Gelb).



Stellenausschreibungen

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit exzellentem fachlichen Knowhow für rund 96.000 Einwohner im gesamten Landkreis arbeiten. Auch ist das Landratsamt Greiz einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen.

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2025/42)

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichst** Zeitpunkt im Sachgebiet IT Service Verwaltung des Amtes für Informationstechnik und Kommunikation eine Stelle in der

Administration Fachanwendungen (m/w/d)

zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Vollständige Administration von Fachanwendungen
- Installation, Konfiguration, Wartung usw.
- Integration und Pflege von Schnittstellen zwischen verschiedenen Systemen und Anwendungen
- Administration und Optimierung von Datenbankumgebungen, die mit den Fachanwendungen verbunden sind
- Bereitstellung von fachkundigem Support für Endbenutzer
- Erstellung und Pflege von Dokumentationen bezüglich der Fachanwendungen, einschließlich Benutzeranleitungen und Systemdokumentationen
- permanente Kontrolle und Optimierung (Performance, IT-Sicherheit, Datenschutz, Updates) der Verfügbarkeit der Fachanwendungen
- Überprüfung und Überwachung der Infrastruktur auf der Grundlage ihrer technischen Aktualität und Erfüllung der sicherheitstechnischen Anforderungen
- Durchführung und Kontrolle von Migrationen von Fachanwendungen
- Unterstützung der IT-Beschaffung hinsichtlich der fachlichen Erstellung von Leistungsverzeichnissen
- Mitwirkung bei der Durchführung von komplexen IT-Projekten sowie Durchführung und Koordination von kleinen IT-Projekten

Wir erwarten von Ihnen:

- ein den Anforderungen dienliches abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung im Fachbereich IT und einschlägige Berufserfahrung
- einschlägige Kenntnisse von IT-Sicherheitsbestimmungen, z.B. BSI-Grundschutz
- umfangreiche Kenntnisse in Bezug auf
 - Betriebssysteme, Funktionen und deren internem Aufbau,
 - Backup- und Recovery-Prozessen,
 - Virtualisierungsarchitekturen z.B. VMware VSphere, RHEV /

- KVM, Container für die Nutzung in VDI-, Terminalserver- oder Servervirtualisierung
- umfassender Überblick über technologische Entwicklungen im Hinblick auf Eignung für Einsatzzwecke im Landratsamt Greiz
- Fähigkeit zur Mitarbeit in Projekten und zur effektiven Kommunikation mit internen und externen Beteiligten
- gutes Denk- und Urteilsvermögen sowie logische Gedankenführung
- selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise in Verbindung mit hoher Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit sowie Organisationsvermögen
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung
- Bereitschaft, an verschiedenen Objekten des Landratsamtes innerhalb des Landkreises tätig zu sein
- Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit, bevorzugt in **Vollzeit**. Die Ausübung in Teilzeit ist möglich.
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der Entgeltgruppe E 10 TVöD
- „Du“-Kultur im Team
- eine jährliche variable und leistungsorientierte Bezahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 30.06.2025** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann, als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 03361 876130 oder per E-Mail an personal@landkreis-greiz.de.

Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabenbereich kann auf Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2025/43)

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichst** Zeitpunkt im Sachgebiet Kommunales Rechenzentrum des Amtes für Informationstechnik und Kommunikation eine Stelle in der

IT-Systembetreuung (m/w/d)

zu besetzen.

Der Hauptdienstort befindet sich in Seelingstädt. Die Bereitschaft, an anderen Objekten des Landratsamtes innerhalb des Landkreises tätig zu sein, wird vorausgesetzt.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Ansprechperson für technische Anliegen (1st-Level-Support) der internen Nutzerinnen und Nutzer
- Administration von Fachanwendungen, z. B. Betreuung des Ticketsystems
- Mitwirkung in IT-Projekten entsprechend der individuellen

Kenntnisse und Erfahrungen

- Installation und Betreuung von IT-Systemen (z. B. PCs, Server, Drucker) an zentralen und dezentralen Standorten
- Überwachung und Kontrolle der Systeme mittels Monitoring zur Sicherstellung der Systemverfügbarkeit

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich aktiv in die Weiterentwicklung unserer IT-Services einzubringen.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als
 - Fachinformatiker Anwendungsentwicklung (m/w/d) oder
 - Systemtechniker für Informations- und Kommunikationstechnik (m/w/d) oder
 - Informatikkaufmann/-kauffrau (m/w/d)
- Erfahrung in der Betreuung von IT-Systemen, insbesondere im Bereich Client-/ Server-Technik
- grundlegende Kenntnisse in Netzwerkarchitekturen und -protokollen, idealerweise Erfahrung mit der Konfiguration von Netzwerkkomponenten
- Vertrautheit mit IT-Sicherheitskonzepten, z. B. Firewalls, Proxy-Systeme, grundlegende Schutzmaßnahmen gegen typische Angriffsszenarien
- erste Erfahrungen mit Virtualisierungstechnologien (z. B. Proxmox, VMware, KVM) sind von Vorteil
- analytisches Denkvermögen, eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit, Teamorientierung und ein sicheres Auftreten im Umgang mit Nutzerinnen und Nutzern
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem modernen IT-Umfeld, bevorzugt **in Vollzeit**. Eine Ausübung in Teilzeit ist möglich.
- ein wertschätzendes Arbeitsumfeld mit hilfsbereiten Kolleginnen und Kollegen
- Zusammenarbeit in einem Team, das sich gegenseitig unterstützt und gemeinsam Lösungen entwickelt
- Mitwirkung an der digitalen Weiterentwicklung der Verwaltung im Landkreis Greiz
- Zusammenarbeit in einem kollegialen, engagierten Team mit ausgeprägtem Teamgeist
- Einbindung in die Weiterentwicklung einer einheitlichen, sicheren IT-Infrastruktur für die Verwaltung
- Vergütung in der Entgeltgruppe **E 9b TVöD**
- „Du“-Kultur im Team
- eine jährliche variable und leistungsorientierte Bezahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- kostenlose Parkplätze
- Das kostengünstige Versorgungsangebot der Kantine vor Ort kann genutzt werden.
- Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 30.06.2025** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabengebiet kann auf Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2025/44)

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichst** Zeitpunkt im Sachgebiet Unterkünfte Asyl und Einbürgerung des Amtes für Migration eine Stelle in der

Sachbearbeitung (m/w/d) Einbürgerung

zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen sowie Beratung von Bürgern zu Einbürgerungsfragen
- Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit im Rahmen von Einbürgerungsverfahren
- Erstellung von Strafanzeigen wegen des Verstoßes nach § 42 StAG
- Mitwirkung bei Verfahren zur Rücknahme von Einbürgerungen
- Durchführung von Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren nach § 30 StAG auf Antrag und vom Amtes wegen sowie die Beratung von Bürgern zu staatsangehörigkeitsrechtlichen Fragen
- Überprüfung personenstandsrechtlicher Sachverhalte im Rahmen des Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahrens
- Bearbeiten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung sowie Überwachung und Mittelbewirtschaftung der Ausgaben und Einnahmen
- Erstellen von Statistiken und Mitwirkung an Controllingberichten
- Bearbeitung von Widersprüchen
- Bearbeitung von Amtshilfeersuchen von Dritten
- Übernahme von Aufgaben der Bewirtschaftung von Asylunterkünften im Rahmen der Vertretung nach entsprechender Einarbeitung

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss
 - als Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) oder
 - als Bachelor Öffentliche Verwaltung (m/w/d) oder
 - als Bachelor of Laws (m/w/d) oder
- einen Abschluss
 - als Verwaltungsfachwirt (m/w/d) bzw. den Fortbildungslehrgang II oder
 - als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) (m/w/d) oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung
 - als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder
 - als Justizfachangestellter (m/w/d) oder
 - als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter (m/w/d) jeweils mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im genannten Aufgabengebiet
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Loyalität, Diskretion, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit
- wünschenswert sind Kenntnisse einschlägiger Rechtsgrundlagen
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie sichere Kommunikation
- bürgerfreundliche Repräsentation des Bereiches nach außen
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit
- Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit, bevorzugt **in Vollzeit**. Die Ausübung in Teilzeit ist möglich.
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- die Vergütung erfolgt bis zur Entgeltgruppe **E 9b TVöD** bzw. bis zur
- Besoldungsgruppe **A 10** bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung (als Tarifbeschäftigte/r (m/w/d))

- eine Jahressonderzahlung (als Tarifbeschäftigte/r (m/w/d))
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung (als Tarifbeschäftigte/r (m/w/d))
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabenbereich als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 30.06.2025** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann, als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 03361 876130 oder per E-Mail an personal@landkreis-greiz.de.

Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabenbereich kann auf Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2025/45)

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichsten Zeitpunkt** im Sachgebiet Asylangelegenheiten und Ausländerwesen einschließlich Koordination unbegleiteter minderjähriger Ausländer (uma) des Amtes für Migration eine Stelle in der

Sachbearbeitung (m/w/d) Ausländerwesen

zu besetzen. Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter/innen (m/w/d) des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Ansonsten ist die Stelle zunächst für zwei Jahre befristet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Beratung von Ausländern, Bürgern, Institutionen und Unternehmen zum Ausländer- und Asylrecht
- Entscheidung über beantragte Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnisse
- Feststellung des Integrationsbedarfs von Ausländern
- Erlass von Ausweisungen, Ausreiseaufforderungen und Verlustfeststellungen
- Vorbereitung und Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Haftbeantragung zur Sicherung von Abschiebungen
- Erlass von Leistungsbescheiden zur Erstattung von Abschiebekosten
- Erarbeitung von Stellungnahmen in Eilrechtsschutz- und Klageverfahren, einschließlich erstinstanzliche Vertretung des Landkreises vor den Verwaltungsgerichten
- Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen
- Beratung im Rahmen von Visaverfahren und Bearbeitung von Visavorgängen
- Bearbeitung von beschleunigten Fachkräfteverfahren

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss
- als Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) oder
- in Rechts- oder Verwaltungswissenschaften oder einen Abschluss
- als Verwaltungsfachwirt (m/w/d) bzw. den Fortbildungslehrgang II oder
- als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) (m/w/d) oder

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als
- Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder
- Justizfachangestellter (m/w/d) oder
- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter (m/w/d)
mit jeweils nachweislich mehrjähriger Berufserfahrung im oben genannten Aufgabenbereich
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit und organisatorischem Geschick sowie ein freundliches Auftreten und Teamfähigkeit
- die Bereitschaft zur Aneignung und Vervollkommnung von Fachwissen wird ebenso erwartet wie die sichere Anwendung von Datenverarbeitungsprogrammen
- die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit sowie zum Außendienst, auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten
- Führerschein Klasse B muss vorhanden sein

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit, bevorzugt in **Vollzeit**. Die Ausübung in Teilzeit ist möglich.
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der Entgeltgruppe **E 9b TVöD**
- eine jährliche variable und leistungsorientierte Bezahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 30.06.2025** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann, als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 03361 876130 oder per E-Mail an personal@landkreis-greiz.de.

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2025/46)

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichsten Zeitpunkt** im Rechnungsprüfungsamt eine Stelle in der

Sachbearbeitung (m/w/d) für Technische Prüftätigkeiten

zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Prüfung von Maßnahmen einschließlich der Planungsunterlagen, Vergabeverfahren, Bauausführung und Abrechnung
- Prüfung vergaberechtlicher Vorgänge des Landkreises sowie der kreisangehörigen Kommunen
- Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit von Verwaltungsvorgängen
- Prüfung von Dienstleistungsaufträgen und Freiberuflichen Leistungen sowie Verwendungsnachweisen
- Erstellung von Prüfberichten einschließlich der Zuarbeiten zum Schlussbericht zur Jahresrechnung

- Mitwirkung bei weiteren Prüfungen im Landratsamt Greiz gemäß Prüfungsplan
- Führung von Abschlussgesprächen sowie Überwachung der Ausräumung von Prüfungsfeststellungen
- Fachliche Beratung und Unterstützung der Vergabestelle und der geprüften Organisationseinheiten

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten. Nach der Einarbeitungsphase ist die Übertragung weiterer Aufgabengebiete vorgesehen.

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium im Bereich
 - Bauingenieurwesen oder
 - Baumanagement oder
 - Bauinformatik oder
 - Bachelor of Arts (B. A.) Wirtschaftswissenschaften (m/w/d) oder
 - Bachelor of Arts (B. A.) Verwaltungswissenschaften (m/w/d) oder
- einen Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d) oder
- einen Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II) (m/w/d)
- fundierte Kenntnisse im Bau- und Vergaberecht und Kenntnisse auf dem Gebiet des kommunalen Haushaltsrechts, der Betriebswirtschaftslehre sowie im öffentlichen und Kommunalrecht sind wünschenswert
- Berufserfahrung in Projekt- und Bauleitung und im Prüfungswesen ist von Vorteil
- sicheren Umgang mit PC-Anwendungen
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten sowie eine selbstständige, zuverlässige und zielorientierte Arbeitsweise, Beurteilungsfähigkeit, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Einarbeitung in immer neue Aufgabenfelder
- Sie verfügen über einen Führerschein der Klasse B.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit, bevorzugt in **Vollzeit**. Die Ausübung in Teilzeit ist möglich.
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- die Vergütung erfolgt bis zur Entgeltgruppe **9 c TVöD** bzw. bis zur Besoldungsgruppe **A 10** bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen
- eine jährliche variable und leistungsorientierte Bezahlung (als Tarifbeschäftigte/r (m/w/d))
- eine Jahressonderzahlung (als Tarifbeschäftigte/r (m/w/d))
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung (als Tarifbeschäftigte/r (m/w/d))
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 30.06.2025** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann, als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 03361 876130 oder per E-Mail an personal@landkreis-greiz.de.

Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabenbereich kann auf Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2025/48)

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichstesten Zeitpunkt** im Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamtes eine Stelle als

Sachbearbeitung Bundeselterngeld (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **35 Stunden** zu besetzen. Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter/innen (m/w/d) des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Ansonsten ist die Stelle zunächst für zwei Jahre befristet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- selbstständige und qualifizierte Beratung auch mit besonderer Schwierigkeit zu den Ansprüchen nach dem Bundeselterngeld- und Erziehungszeitgesetz (BEEG), Beratung aller beteiligten Personen zu Fragen des Elterngeldes sowie der Inanspruchnahme von Elternzeit
- selbstständige Bearbeitung und abschließende Entscheidung zu Erst- und Folgeanträgen auf Gewährung von Leistungen nach dem BEEG (Basiselterngeld, Elterngeld Plus, Partnerschaftsbonus) inklusive der Einkommensermittlung für Nichtselbstständige, Selbstständige und Mischfälle sowie bei Ausübung einer Teilzeiterwerbstätigkeit oder Bezug einer Entgeltersatzleistung
- Bearbeitung von Kostenerstattungsfällen des Jobcenters, des Sozialamtes, der Rentenversicherungsträger
- Bearbeitung und abschließende Entscheidung über das unter Vorbehalt oder mit Teilbescheid bewilligte Elterngeld
- Erlass von Rückforderungsentscheidungen bei Überzahlung bzw. Veranlassung von Nachzahlungen
- Erledigung aller finanztechnischen und Vollzugsaufgaben nach dem BEEG
- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren (Abhilfeentscheidungen bzw. Vorlageschreiben an die Fachaufsichtsbehörde)
- Mitarbeit im sozialgerichtlichen Klageverfahren, Zuarbeiten an das Rechtsamt bei anhängigen Klageverfahren

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als
 - Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) oder
 - Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r (m/w/d) oder
 - Justizfachangestellte/r (m/w/d) oder
- den Fortbildungslehrgang I oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mit mehrjähriger Tätigkeit im genannten Aufgabenbereich
- ein hohes Maß an menschlichem Einfühlungsvermögen, sozialer Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein und eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit
- den Willen zur zügigen Wissensaneignung im Elterngeldrecht sowie die Bereitschaft zur Fortbildung in allen betroffenen Rechtsgebieten
- fundierte EDV-Kenntnisse
- die Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit
- Sie verfügen über den Führerschein der Klasse B.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit mit einem Stundenumfang von **35 Wochenstunden**
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der Entgeltgruppe **E 9a TVöD**
- eine jährliche variable leistungsorientierte Bezahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten,

dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 30.06.2025** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann, als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 03361 876130 oder per E-Mail an personal@landkreis-greiz.de.

Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabenbereich kann auf Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

Duales Studium zum Beamtenanwärter (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst im Landratsamt Greiz

Das Landratsamt Greiz hat ab dem **01. September 2025** zwei Plätze für ein duales Studium zum/zur Beamtenanwärterin (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst zu vergeben.

Das erwartet Dich:

Der Vorbereitungsdienst wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolviert und dauert drei Jahre – beginnend am 1. September - mit Praxisphasen im Landratsamt Greiz und Fachstudien an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha. Die Anwärter (m/w/d) werden während des Vorbereitungsdienstes auf ihre Verantwortung im demokratischen Rechtsstaat vorbereitet.

Diese Voraussetzungen solltest Du mitbringen:

- Die Bewerber müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten erfüllen (§7 des Beamtenstatusgesetzes, §7 und §8 ThürLaufbG).
- Nachweis der Fachhochschulreife oder Hochschulreife mit guten Leistungen
- Bereitschaft und Fähigkeit zum selbstständigen Lernen sowie zur gewissenhaften und systematischen Anwendung gesetzlicher Vorschriften
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- einen guten mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Das bieten wir Dir:

- Mindestens 1.400 Euro Besoldung schon im ersten Jahr
- Das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Das Kennenlernen verschiedener Ämter im Landratsamt Greiz
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Einen starken Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

Das erwartet Dich nach dem dualen Studium:

- Gute Übernahmekancen nach erfolgreichem Abschluss und Erfüllung der fachlichen sowie persönlichen Voraussetzungen
- Einsatzmöglichkeiten in verschiedensten Ämtern der Behörde

So bewirbst Du Dich:

Bitte schicke die vollständige Bewerbung mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) bis zum **21.07.2025** online über unsere Homepage www.landkreis-greiz.de oder schriftlich an das Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und füge die entsprechenden Nachweise bei.

Hinweis zu allen Stellenausschreibungen

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Amtsblatt erschienen

Am 19. Mai 2025 ist das Amtsblatt 12/2025 erschienen. Es enthält die Satzung des Landkreises Greiz zur Erhebung von Verwaltungsgebühren im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung - Rechnungsprüfungssatzung. Die öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrat Dr. Ulli Schäfer. Redaktion: Uwe Müller

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 117), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar. www.landkreis-greiz.de